

.....
ANTRAG : P A T E N T : Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe

Seite 1 – 2	A N S P R Ü C H E	
Seite 3 – 4	Z U S A M M E N F A S S U N G	[0001]
Seite 4 – 35	B E S C H R E I B U N G	[0002]-[0104]
Seite 4 – 5	P R O B L E M S T E L L U N G	[0004]-[0010]
Seite 5 – 13	L Ö S U N G S A N S A T Z	[0011]-[0033]
Seite 13 – 14	V E R G L E I C H E N D E S	[0034]-[0035]
Seite 14 – 19	B E I S P I E L E	[0036]-[0057]
Seite 19 – 23	BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.1)	[0058]-[0071]
Seite 23 – 27	BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.2)	[0072]-[0084]
Seite 27 – 32	BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.3)	[0085]-[0104]
Seite 33	Fig. 1 - Beispiel Zahnpastatube -	
Seite 34	Fig. 2 - Allgemeines + Ausführungsbeispiele -	
Seite 35	Fig. 3 - Wirkstoffstäbchen -	

Begriffserklärungen

Handgriff (1)

Grundkörper (2)

Aufsatzkörper (3 | 4 | 5)

Vorratsbehälter und Austauschverpackung (6 | 7),

Vorratsbehälter und Verpackung (8 | 9)

Austrittsöffnung (10)

Gegenüberliegende Öffnung (11)

Aufbewahrungsort bzw. Halter (12)

ANTRAG PATENT : Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe

ANLAGE : NOTWENDIGE E R K L Ä R U N G E N

Als Heute allgemein so verwendetes Einwegprodukt dient ein Vorratsbehälter bzw. die Verpackung (8 | 9) zur Produktkennzeichnung, gegebenenfalls Anwendungshinweisen und natürlich als Werbeträger. Die gleiche Begriffsbildung wird bei der vorliegenden Beschreibung der Erfindung auch für das " Modul " Vorratsbehälter bzw. ergänzend dazu auch bei der so benannten Austauschverpackung (6 | 7) verwendet.

Prinzipiell, neben diesem " Wirkstoffstäbchen" = (Fig. 3) [OO82] - [O104], geht es bei diesem Antrag auf Erteilung eines Patent um die erfindungsgemäße Ausbildung einer Vorrichtung einerseits und ein hierbei verwendetes Verfahren. Aber auch darum eine grundlegend standardisierte modulare Neugestaltung bzw. Neuorientierung bei der Verwendung von Vorratsbehälter bzw. Verpackung (8 | 9) zu erreichen.

Wie in der Zusammenfassung der vorliegenden Beschreibung vermerkt ist die technische Realisierung dabei auch nicht die eigentliche Problemstellung.

Bei der realen Umsetzung, sicher auch nicht Grundlage bei der Entscheidung im patentrechtlichen Antragsverfahren, geht es aber um Marktkonformität und gewissermaßen eigentlich nur um so etwas wie Kundenbindung.

Und natürlich um zig Millionen Tonnen Müll und Giftstoffe.

Es geht bei dieser Erfindung um Umsetzung eines einfachen und für mich klar ersichtlichen Prinzip und weniger um technische Innovation und Neuerung.

Entsprechende Techniken und Methoden sind vorhanden und auch in zahlreichen frei verfügbaren Patentansprüchen ausreichend dokumentiert.

Und "LowTec" ist bei den Ausbildungen der Vorrichtung oft die beste Lösung.

So war auch der Umfang dieser Beschreibung nicht zu vermeiden. Gerade wenn es einfach wird ist es oft schwer auf den eigentlichen Punkt zu kommen.

Haben Sie deshalb bitte Verständnis, dass ich in dieser Beschreibung der Erfindung immer wieder angebe " wie allgemein gebräuchlich und / oder normal üblich " und bei den beispielsweise angeführten spezifischen Ausgestaltungen entsprechender Ausführungsbeispielen auf normal übliche Verfahren und Techniken als Methoden verweise und welche somit als nicht

3

notwendig zu erklärende Grundlage bei dem hier als Patent beantragten Handgriff und dem Verfahren zur erfindungsgemäßen Ausbildung einer Vorrichtung mit standardisierten und modularem Aufbau dienen .

Bei einem Produkt mit langer Haltbarkeit und dem Anspruch vielseitiger Wiederverwendbarkeit sollte die Vorrichtung zwar auch nach hygienischen und ebenso wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebildet sein und natürlich funktionieren. Es bietet sich dabei aber auch an gerade im Interesse des Kunden ästhetische Werte und das passende Design zu berücksichtigen.

Das Produkt ist nicht länger nur Verpackung.

Es ist gewissermaßen ein Teil der Wohnungseinrichtung. Lifestyle.

Aus diesem Grunde ist bei der Ausgestaltung des Grundkörper (2) in der grundlegenden Überlegung zu berücksichtigen, dass der jeweils verwendete Werkstoff, dem Wunsch des Kunden entsprechend beispielsweise Holz oder auch Keramik, nicht unbedingt eine Verträglichkeit mit dem verwendeten Wirkstoff – bzw. Material besitzt. Gleiches gilt dann natürlich entsprechend für die verwendeten Aufsätze (3 | 4). Auch hier sollte die Wahl des verwendeten Werkstoff im Interesse des Kunden flexibel gehandhabt werden können, sofern dieses durch die jeweilige Anwendung möglich erscheint.

Das beinhaltet dann aber, dass alleine die eigentliche Austrittsöffnung (10) durch ein übergreifend standardisiertes Formteil (Siehe das Beispiel einer Umsetzung bei Fig. 1], welches somit auch als verbindendes Element ausgebildet zu Grundkörper und Vorratsbehälter und jeweiligem Aufsatz ist, vorzugsweise aus lang haltbarem Kunststoff und den hierbei gebräuchlichen und dem Verwendungszweck angemessenen Werkstoffen bestehen muss.

Mittels allgemein üblicher Klebetechniken ist das Heute leicht zu ermöglichen.

Aus dem Ansatz einer notwendigen Gestaltungsvielfalt bei der Ausformung des Grundkörper mit unterschiedlichsten Werkstoffen ist das Modul Vorratsbehälter (6) ergänzend ausgebildet für so bezeichnete Austauschverpackungen (7) also notwendig, um den Grundkörper (2) als das zu verwenden was es zum Nutzen und im Sinne des Kunden sein sollte.

Ein " Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe ", welcher einfach gut zum Greifen und dabei noch praktisch ist und nett und adrett aussieht ...